

Version 1.1  
Ausgabedatum 16/08/2022  
Datum der Erstausrarbeitung 13/12/2018

## GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

(EC) No 1272/2008 verlangt SDB nur für gefährliche Stoffe und Gemische/Zubereitungen. Das Produkt Mineral Fibres according to Note Q wurde als nicht gefährlich eingestuft. Das Sicherheitsmerkblatt wurde entsprechend den Bestimmungen in (EC) No 1272/2008 erstellt, um möglichst informativ zu sein.

## 1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname Mineral Fibres according to Note Q  
Produktcode Roxul®1000, Rockbrake®, Rockseal®, Rockforce®, CoatForce®, Lapinus®, RIF41001, RIF48003, ROCKWOOL®  
Eindeutiger Formelidentifikator (UFI) Nicht anwendbar  
Nanoform Das Produkt enthält keine Nanopartikel.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Additiv in Verbundwerkstoffen  
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine verwendungen, von denen abgeraten wird.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Unternehmenskennzeichen

Lapinus	Lapinus
ROCKWOOL B.V	ROCKWOOL B.V
Delfstoffenweg 2	P.O. Box 1160
6045 JG Roermond	6040 KD Roermond
Niederlande	Niederlande
Telefon +31 475 353 555	
E-Mail (fachkundige Person) <a href="mailto:ra@lapinus.com">ra@lapinus.com</a>	

### 1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon +31 475 353 555 Montag bis Freitag 09:00 – 17:00 ( GMT +1)  
Gesprochene Sprachen: Englisch

## 2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)** Dieses Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Mineral Fibres according to Note Q  
Enthält: Nicht anwendbar.  
Gefahrenpiktogramme Nicht zugeordnet  
Signalwörter Nicht zugeordnet  
Gefahrenhinweise Nicht zugeordnet  
Sicherheitshinweise Nicht zugeordnet  
Zusätzliche Information Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Handhabung dieses Materials kann Staub erzeugen, die mechanische Reizung der Augen, Haut Nase und Rachen verursachen können.

Version 1.1  
 Ausgabedatum 16/08/2022  
 Datum der Erstausrarbeitung 13/12/2018

## GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

(EC) No 1272/2008 verlangt SDB nur für gefährliche Stoffe und Gemische/Zubereitungen. Das Produkt Mineral Fibres according to Note Q wurde als nicht gefährlich eingestuft. Das Sicherheitsmerkblatt wurde entsprechend den Bestimmungen in (EC) No 1272/2008 erstellt, um möglichst informativ zu sein.

### 3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
Man-made vitreous (silicate) fibres (MMVF) with random orientation with alkaline oxide and alkali earth oxide (Na <sub>2</sub> O+K <sub>2</sub> O+CaO+MgO+BaO) content greater than 18 % by weight]	98 -100	65997-17-3*	926-099-9	01-2119472313-44	Nicht klassifiziert - Laut Anmerkung Q <sup>^</sup>

Nicht gefährlich gemäß gegenwärtiger CLP-Verordnungen. Kein Bestandteil dieses Gemischs liegt über den in Abschnitt 3.2.1 der SDB-Verordnung 2020/878 aufgeführten Konzentrationsgrenzwerten.

\*Generisch CAS-Nr.. 65997-17-3. Stoff CAS-Nr. 287922-11-6 und 1010446-98-6. Siehe Abschnitt 16 für weitere Einzelheiten.

<sup>^</sup> Siehe Abschnitt: 11

Dieses Produkt enthält keine kristalline Kieselsäure

### 4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Staub vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung.

Einatmen

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort an die frische Luft bringen. Unfallopfer Wasser zu trinken geben. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung): Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen. Bei Reizwirkung nicht reiben oder kratzen, sondern unter fließendem Wasser abspülen und anschließend gründlich mit Wasser waschen.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Nicht zum Erbrechen bringen. Mund mit Wasser ausspülen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Handhabung dieses Materials kann Staub erzeugen, die mechanische Reizung der Augen, Haut Nase und Rachen verursachen können.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### 5. ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Version 1.1  
Ausgabedatum 16/08/2022  
Datum der Erstausrarbeitung 13/12/2018

## GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

(EC) No 1272/2008 verlangt SDB nur für gefährliche Stoffe und Gemische/Zubereitungen. Das Produkt Mineral Fibres according to Note Q wurde als nicht gefährlich eingestuft. Das Sicherheitsmerkblatt wurde entsprechend den Bestimmungen in (EC) No 1272/2008 erstellt, um möglichst informativ zu sein.

Geeignete Löschmittel	Nicht brennbar. Unterstützt die Verbrennung nicht. Nicht entzündlich. Bei Brand für die Umgebung geeignete Feuerlöschmethoden benutzen. Schaum, Wassersprühstrahl oder -nebel.
Ungeeignete Löschmittel	Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.
<b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Nicht bekannt
<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## 6. ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Handhabung dieses Materials kann Staub erzeugen, die mechanische Reizung der Augen, Haut Nase und Rachen verursachen können. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Einatmen von Staub vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
<b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Wo möglich, verschüttetes Material mit Industriestaubsauger aufsaugen. Anfeuchten, um keinen Staub zu erzeugen. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben. Staubbildung vermeiden. Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
<b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>	Siehe Abschnitt: 8,13

## 7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

<b>7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Staub vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung des verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Hygiene und Ordnungsmaßnahmen. Gute Industriehygiene einhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen..
<b>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Nur im Originalbehälter / -verpackung an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten. Bei Raumtemperatur aufbewahren.
Lagertemperatur	Bei Raumtemperatur aufbewahren.
Unverträgliche Materialien	Berührung mit Feuchtigkeit vermeiden. Fernhalten von: Feuchtigkeit
<b>7.3 Spezifische Endanwendungen</b>	Siehe Abschnitt: 1.2

## 8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

<b>8.1 Zu überwachende Parameter</b>	Richtlinien und Vorschriften im jeweiligen Mitgliedstaat beachten.
<b>8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten</b>	Der Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert darf nicht überschritten werden (Gesamtwert einatembar, über 8 Stunden zeitgewichtete Mittelwerte). Die Konzentration einatembare Fasern in der Luft beträgt unter normalen Arbeitsbedingungen weniger als 0,5 pro cm <sup>3</sup> .
<b>8.1.2 Biologischer Grenzwert</b>	Nicht eingerichtet

Version 1.1  
 Ausgabedatum 16/08/2022  
 Datum der Erstausrarbeitung 13/12/2018

**GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878**

(EC) No 1272/2008 verlangt SDB nur für gefährliche Stoffe und Gemische/Zubereitungen. Das Produkt Mineral Fibres according to Note Q wurde als nicht gefährlich eingestuft. Das Sicherheitsmerkblatt wurde entsprechend den Bestimmungen in (EC) No 1272/2008 erstellt, um möglichst informativ zu sein.

- 8.1.3 PNECs und DNELs** Nicht eingerichtet
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für ausreichende Belüftung sorgen. Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort, entfernt von Hitze- und Zündquellen, aufbewahren.
- 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung** Gute Industriehygiene einhalten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Schutzkleidung ist speziell auf den Arbeitsplatz abzustimmen und richtet sich nach Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe, mit denen gearbeitet wird. Genaue Informationen zur Beständigkeit der Schutzkleidung sind beim jeweiligen Anbieter zu erfragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz gemäß EN 166 zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer verwenden.



Hautschutz

Bei häufigen oder längeren Arbeiten geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, die nach EN374 mit einem akzeptablen Permeationstest geprüft wurden, tragen. Verschmutzte Handschuhe sollten sorgfältig mit Wasser vor der Wiederverwendung gespült werden.



Atemschutz

Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



Thermische Gefahren

Nicht anwendbar

- 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- Aggregatzustand fest fasern
- Farbe Grau/ Grün
- Geruch Nicht eingerichtet
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt > 1000 °C
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht eingerichtet
- Entzündbarkeit Nicht eingerichtet
- Untere und obere Explosionsgrenze Nicht eingerichtet
- Flammpunkt Nicht eingerichtet
- Zündtemperatur Nicht eingerichtet
- Zersetzungstemperatur Nicht eingerichtet
- pH-Wert 7 - 8
- Viskosität, kinematisch Nicht eingerichtet
- Löslichkeit Nicht mischbar mit Wasser.
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Protokollwert) Nicht eingerichtet
- Dampfdruck Nicht eingerichtet
- Dichte und/oder relative Dichte 2.7 – 2.8
- Relative Dampfdichte Nicht eingerichtet
- Partikeleigenschaften Nicht eingerichtet

Version 1.1  
Ausgabedatum 16/08/2022  
Datum der Erstausrarbeitung 13/12/2018

## GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

(EC) No 1272/2008 verlangt SDB nur für gefährliche Stoffe und Gemische/Zubereitungen. Das Produkt Mineral Fibres according to Note Q wurde als nicht gefährlich eingestuft. Das Sicherheitsmerkblatt wurde entsprechend den Bestimmungen in (EC) No 1272/2008 erstellt, um möglichst informativ zu sein.

### 9.2 Sonstige Angaben

explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

## 10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine erwartet. Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft, wird aber im Kontakt mit Flammen oder bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen brennen. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Fernhalten von: Säuren, Alkalien, Feuchtigkeit
10.5 Unverträgliche Materialien	Berührung mit Feuchtigkeit vermeiden. Fernhalten von: Feuchtigkeit
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid

## 11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität - Verschlucken

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): LD50 >2000 mg/kg bw

#### Akute Toxizität - Einatmen

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): LC50 >5 mg/l Staub/Nebel)

#### Akute Toxizität - Hautkontakt

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): LD50 >2000 mg/kg bw

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
IARC Klassifizierung: Gruppe 3. Nicht klassifizierbar hinsichtlich seiner menschlichen Karzinogenität

#### Anmerkung Q:

Die Daten zeigen, dass eine Einstufung als Karzinogen nicht erforderlich ist, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff eine der folgenden Bedingungen erfüllt:  
- Ein Kurzzeit-Biopersistenztest durch Inhalation hat gezeigt, dass die Fasern, die länger als 20 µm sind, ein a haben gewichtete Halbwertszeit von weniger als 10 Tagen; oder  
- Ein kurzzeitiger Biopersistenztest durch intratracheale Instillation hat gezeigt, dass die Fasern länger als 20 µm sind eine gewichtete Halbwertszeit von weniger als 40 Tagen haben; oder

Version 1.1  
 Ausgabedatum 16/08/2022  
 Datum der Erstausrarbeitung 13/12/2018

**GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878**

(EC) No 1272/2008 verlangt SDB nur für gefährliche Stoffe und Gemische/Zubereitungen. Das Produkt Mineral Fibres according to Note Q wurde als nicht gefährlich eingestuft. Das Sicherheitsmerkblatt wurde entsprechend den Bestimmungen in (EC) No 1272/2008 erstellt, um möglichst informativ zu sein.

<b>Reproduktionstoxizität</b>	- Ein geeigneter intraperitonealer Test hat keinen Hinweis auf eine übermäßige Karzinogenität ergeben. oder - Fehlen relevanter Pathogenität oder neoplastischer Veränderungen in einem geeigneten Langzeit-Inhalations test
<b>spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften	Nicht bekannt.
11.2.2 Sonstige Angaben	Nicht bekannt.

**12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1 Toxizität	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch nicht leicht abbaubar
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotenzial
12.4 Mobilität im Boden	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden. Wasserunlöslich.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	<i>Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften.</i>
12.7 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

**13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.
-------------------------------------	--

**14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Nicht eingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of Dangerous Goods'.

	<b>ADR/RID</b>	<b>IMDG</b>	<b>IATA/ICAO</b>
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.5 Umweltgefahren	Nicht klassifiziert	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	Nicht klassifiziert
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschnitt: 2		
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Es liegen keine Informationen vor.	Es liegen keine Informationen vor.	Es liegen keine Informationen vor.
14.8 Zusätzliche Hinweise	Es liegen keine Informationen vor.	Es liegen keine Informationen vor.	Es liegen keine Informationen vor.

Version 1.1  
Ausgabedatum 16/08/2022  
Datum der Erstausrarbeitung 13/12/2018

## GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

(EC) No 1272/2008 verlangt SDB nur für gefährliche Stoffe und Gemische/Zubereitungen. Das Produkt Mineral Fibres according to Note Q wurde als nicht gefährlich eingestuft. Das Sicherheitsmerkblatt wurde entsprechend den Bestimmungen in (EC) No 1272/2008 erstellt, um möglichst informativ zu sein.

## 15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Nicht bekannt
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.:	Nicht eingeschränkt
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]	Nicht anwendbar
Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen	Nicht anwendbar
Zu beachten:	Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) nicht wassergefährdend (nwg) (Selbsteinstufung)

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich.

## 16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:** V1.1 - Neues Format der SDB-Verordnung 2020/878, alle Abschnitte wurden überarbeitet. Das Sicherheitsdatenblatt bitte sorgfältig durchlesen.

### Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS)  
Bestehende ECHA Registrierung für Glass, oxide, chemicals (CAS-Nr. 65997-17-3).

Die CAS-Nummer, unter der der Note Q ist 65997-17-3.

Unter dieser Nummer sind die Fasern in den meisten Ländern der Welt im chemischen Registersystem registriert. Diese CAS-Nummer ist jedoch sehr breit. Die spezifische Chemie der biologisch löslichen Fasern wurde in der CAS-Nummer definiert 287922-11-6 und 1010446-98-6 u und kann nur im CAS-Registrierungssystem verfolgt werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) 2020/878 erstellt

### LEGENDE

ADR	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
IATA	IATA: Internationaler Luftverkehrsverband (International Air Transport Association)
ICAO	ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG	IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
vPvB	vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Version 1.1  
Ausgabedatum 16/08/2022  
Datum der Erstausrarbeitung 13/12/2018

**GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878**

(EC) No 1272/2008 verlangt SDB nur für gefährliche Stoffe und Gemische/Zubereitungen. Das Produkt Mineral Fibres according to Note Q wurde als nicht gefährlich eingestuft. Das Sicherheitsmerkblatt wurde entsprechend den Bestimmungen in (EC) No 1272/2008 erstellt, um möglichst informativ zu sein.

**Hinweise auf Haftungsausschluss**

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Lapinus (Rockwool B.V.) gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Lapinus (Rockwool B.V.) übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

**Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)**

Expositionsszenarien für Stoffe in dieser Zubereitung liegen nicht vor.